

An
Herrn Bürgermeister
Christian Gratzl
Hauptplatz 1 4240 Freistadt

Freistadt, am 25.02.2025

Der/die Unterzeichnete(n) stellen gem. § 46 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Herabsetzung der Anzahl der Ausschuss-Mitglieder

Gem. § 33 (2) und § 91a (1) Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat mit 3/4-Mehrheit beschließen, die Anzahl der Mitglieder aller Ausschüsse herabzusetzen.

Unter Berücksichtigung des D'Hondtschen Verfahrens steht dabei jeder Fraktion, der ein Mandat im Stadtrat zukommt, mindestens ein (Ersatz-)Mitglied im Ausschuss zu. Bei Reduktion der Mitglieder von neun auf sieben würde demnach künftig folgende Konstellation gelten: 2 (statt 3) ÖVP, 2 (statt 3) SPÖ, 1 FPÖ, 1 GRÜNE, 1 WIFF

Das Thema einer Reduktion sowohl der Anzahl der Ausschüsse als auch der Herabsetzung der Ausschuss-Mitglieder wurde bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert. Auch wenn beide Maßnahmen im Härteausgleich keine unmittelbare effektive Einsparung für das Budget bedeuten würden (weil es sich um Pflichtausgaben handelt), wären sie in der Sache sinnvoll – nicht zuletzt, da gerade im Härteausgleich aufgrund des engen finanziellen Korsetts und der Vorgaben des Landes der politische Gestaltungsspielraum eingeschränkt ist. Dadurch besteht weniger Diskussions- und Beratungsbedarf in den Ausschüssen.

Das zeigen auch die ersten Absagen von Ausschuss-Sitzungen in diesem Jahr mangels relevanter Tagesordnungspunkte. Da sich für die Verringerung der Ausschuss-Anzahl momentan noch keine politische Mehrheit abzeichnet, soll in einem ersten Schritt zumindest die Anzahl der Mitglieder pro Ausschuss reduziert werden.

In Zeiten, in denen insbesondere bei den Vereinen massiv eingespart werden muss, wäre das auch ein wichtiges Zeichen der Bevölkerung gegenüber, dass die Politik ebenfalls bei sich bzw. „im System“ spart. Außerdem ergäben sich dadurch neue finanzielle Spielräume für den (hoffentlich bald eintretenden Fall), dass die Stadtgemeinde das Budget wieder aus eigener Kraft ausgleichen kann.

Auch ein Ausschuss mit 7 statt 9 Mitgliedern ist voll handlungsfähig. Zudem würde diese Maßnahme sicherlich auch beim Land OÖ auf Anklang stoßen, weil damit dokumentiert wird, dass die Stadtgemeinde Freistadt auch außerhalb der „freiwilligen Ausgaben“ sorgsam mit Steuergeld umgeht!



Stadtrat Mag. Rainer Widmann

FRO Hubert Reitbauer e.h.